



Inhalt:

Die 38. Landtagssitzung der XVII. Gesetzgebungsperiode	2
<i>„Normkostenmodell NEU“ gesetzlich verankert, Regressabschaffung umgesetzt:</i> Novelle des Sozialhilfegesetzes bringt noch mehr Qualität in der Pflege	3
<i>Unterstützung des Frauenvolksbegehrens 2.0 durch den Landtag Steiermark gefordert:</i> Linke Landtagsopposition offenbart demokratiepolitischen Nachhilfebedarf	5
<i>Grüne sollen die Augen vor positiven Entwicklungen nicht länger verschließen:</i> Land Steiermark setzt vielfältige Maßnahmen zum Schutz von Insekten.....	7
Landtag Steiermark beschließt Novelle des Landarbeiterkammergesetzes	9
<i>Landtag debattiert über Inklusion im steirischen Pflichtschulwesen:</i> Wahlfreiheit muss erhalten bleiben!	10



Die 38. Landtagssitzung der XVII. Gesetzgebungsperiode

Die 38. Landtagssitzung der laufenden XVII. Gesetzgebungsperiode fand am 8. Mai 2018 statt.

Die Tagesordnung umfasste 24 Punkte und zusätzlich einen Nachtragstagesordnungspunkt. Zu Beginn wurde eine Befragung an ein Mitglied der Landesregierung gerichtet. Es wurde eine Dringliche Anfrage eingebracht.

Ein Auszug der wichtigsten Inhalte dieser Sitzung findet sich auf den kommenden Seiten.

„Normkostenmodell NEU“ gesetzlich verankert, Regressabschaffung umgesetzt

Novelle des Sozialhilfegesetzes bringt noch mehr Qualität in der Pflege

Der Landtag Steiermark hat in seiner heutigen Sitzung eine Novelle des Sozialhilfegesetzes mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und FPÖ beschlossen. Damit wird nicht nur die auf Bundesebene beschlossene Abschaffung des Pflegeregresses nachvollzogen, sondern auch das mit den Pflegeheimbetreibern ausverhandelte „Normkostenmodell NEU“ im Landesgesetz verankert.

Mit der Novelle des Sozialhilfegesetzes wird die Grundlage für die Umsetzung des von „Bündnis für gute Pflege“ und Land Steiermark ausverhandelten „Normkostenmodell NEU“ geschaffen. Mittels Verordnung können auf Basis von Bettenanzahl und Nettoraumfläche des Pflegeheimes die Tagsätze festgelegt werden, die für die jeweilige Einrichtung ausbezahlt werden. Mit diesem neuen Modell geht eine breite Grundlage an betriebswirtschaftlichen Daten einher, die von den Trägern zur Verfügung gestellt werden und eine umfassende Evaluierung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ermöglichen.

„Pflege notwendig zu haben, ist eine sehr schwierige Situation für die Betroffenen selbst, wie auch für die Angehörigen. Daher ist es uns besonders wichtig, die hohe Qualität in unseren Pflegeheimen noch weiter zu steigern. Und zwar indem wir genau darauf schauen, welche Bedürfnisse die Bewohnerinnen und Bewohner haben und diesen auch gerecht werden“, erläutert die Pflegesprecherin der Steirischen Volkspartei Barbara Riener.

Maßnahmenbündel zur Qualitätssteigerung

Bei der Bedarfsprüfung im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens für ein Pflegeheim wird in Zukunft nicht mehr auf die „örtliche Nachfrage“, sondern auf die Nachfrage innerhalb eines Bezirkes (Graz und Umgebung gelten als ein Gebiet) abgestellt. Damit entfallen für Behörden und Betreiber lästige Interpretationsprobleme und von einer neuerlichen Bedarfsprüfung bei einer Standortverlegung innerhalb des Gebietes wird nun ebenso abgesehen. Neu hinzugekommen sind Strafbestimmungen, die bei Verwaltungsübertretungen von Trägern anzuwenden sind. „Wir haben heute ein Bündel an Maßnahmen beschlossen, das zu einer weiteren deutlichen Qualitätssteigerung im Bereich der Pflege in der Steiermark führen“, unterstreicht Abgeordnete Riener.

Sicherheit durch landesgesetzliche Umsetzung der Pflegeregress-Abschaffung

Auf das Vermögen von Personen, die in stationären Pflegeeinrichtungen untergebracht sind, darf seit 1. Jänner 2018 aufgrund eines Nationalratsbeschlusses nicht mehr zugegriffen werden, um die Pflegekosten abzudecken. Entsprechende Bestimmungen des steirischen Sozialhilfegesetzes, in denen es um den Rückgriff auf Vermögen geht, wurden daher rückwirkend mit 1. Jänner 2018 angepasst. Damit wird nicht nur Rechtssicherheit für alle Menschen geschaffen, die in Pflegeheimen untergebracht sind und Leistungen aus der



Aktuelles aus dem Landtag Steiermark

Sozialhilfe beziehen, sondern auch Klarheit für die bisherigen Selbstzahler, die nunmehr um Hilfeleistungen nach dem Sozialhilfegesetz ansuchen können.

Finanzielle Mehrbelastung muss ausgeglichen werden

In diesem Zusammenhang verwiesen die Abgeordneten der Steirischen Volkspartei einmal mehr auf die Verantwortung des Bundes: „Durch die Abschaffung des Pflegeregresses werden auf die Steiermark Kosten in Höhe von etwa 80 bis 110 Millionen Euro zukommen. Die durch die Regressabschaffung entstehende finanzielle Mehrbelastung für unser Bundesland muss vom Bund ausgeglichen werden.“

Unterstützung des Frauenvolksbegehrens 2.0 durch den Landtag Steiermark gefordert:

Linke Landtagsopposition offenbart demokratiepolitischen Nachhilfebedarf

Bereits zum zweiten Mal innerhalb weniger Wochen brachten Kommunisten und Grüne einen gemeinsamen Antrag ein, mit dem sie den Landtag Steiermark anhielten, das Frauenvolksbegehren 2.0 mittels Resolution zu unterstützen. Außerdem wollten sie die Landesregierung aufgefordert wissen, sich für die Umsetzung der im Volksbegehren angeführten Ziele einzusetzen. Die Abgeordneten der Steirischen Volkspartei, allen voran 2. Landtagspräsidentin und VP-Frauensprecherin Manuela Khom, brachten ihre persönliche Unterstützung für einige der Ziele und Forderungen des Volksbegehrens zum Ausdruck. Demokratiepolitischen Nachhilfebedarf verorteten sie jedoch bei der linken Landtagsopposition.

Repräsentative VS direkte Demokratie

Immerhin besteht in Österreich das System der repräsentativen Demokratie. Die Abgeordneten zum Landtag Steiermark wurden gewählt, um Entscheidungen im Namen der Bürgerinnen und Bürger zu treffen. Ergänzend dazu gibt es die Möglichkeit, direktdemokratische Instrumente zu nutzen. Wie etwa das eines Volksbegehrens. Bei ausreichender Unterstützung wird damit ein Auftrag an die Volksvertreter formuliert, sich mit einem bestimmten Thema – in diesem Fall Frauen – auseinanderzusetzen.

Auftragnehmer beauftragt sich selbst

Umso seltsamer mutet der Antrag der Grünen und Kommunisten an. Denn mit dessen Beschluss würden sich die Abgeordneten den Auftrag geben, das direktdemokratische Instrument Volksbegehren zu unterstützen, mit dem ja eigentlich mit ausreichend Unterschriften der Auftrag zur Auseinandersetzung mit dem Thema von Seiten der Wählerinnen und Wähler an die Volksvertreter ergehen würde. „Der Auftragnehmer würde damit den verfassungsmäßig vorgesehenen Auftraggeber verdrängen, um sich selbst zu beauftragen“, wie es VP-Frauensprecherin Manuela Khom auf den Punkt brachte. Die sprichwörtliche Katze würde sich also in den Schwanz beißen.

Volksbegehren und Ergebnisse abwarten

Auf Landesebene mit der Umsetzung von Forderungen zu beginnen, die Teil eines Volksbegehrens sind, für das noch nicht einmal die Eintragungswoche stattgefunden hat, wäre zudem verfrüht. Anliegen aus einem Volksbegehren umzusetzen, ohne die tatsächliche Unterstützung durch die Wahlberechtigten abzuwarten, würde jegliche dieser Initiativen für die Zukunft ad Absurdum führen. Noch dazu, da ein ausreichend unterstütztes Volksbegehren ohnehin im Nationalrat zu behandeln ist und von dort ausgehend weitere Schritte einzuleiten wären.



Aktuelles aus dem Landtag Steiermark

Vieles erreicht, vieles noch notwendig

Was die Inhalte des Frauenvolksbegehrens betrifft betonten die VP-Mandatare, dass über einige der Ziele wohl Einigkeit im gesamten Landesparlament herrscht und diese auch unterstützenswert erscheinen. Manuela Khom hielt fest, dass sie als Abgeordnete und 2. Landtagspräsidentin das Volksbegehren als direktdemokratisches Instrument nicht unterschreiben wird. Ob sie es als Privatperson unterschreiben werde, ist jedoch ihre persönliche Angelegenheit.

Inhaltlich schloss sie: „Ich sehe jeden Tag, dass es noch vieles an Rahmenbedingungen braucht, damit es selbstverständlich wird, dass sich Frauen und Männer auf Augenhöhe begegnen können. Wir müssen aber auch hinschauen und sehen, dass schon vieles erreicht wurde und weiterhin viele Maßnahmen – auch von der Landesregierung – gesetzt werden. Es hat sich sehr viel getan und zum Positiven verändert. Das ist gut so und muss so weitergehen.“

Der Bericht, der die Stellungnahme der Landesregierung zum gegenständlichen Antrag von Grünen und KPÖ beinhaltet, wurde mehrheitlich mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ angenommen.

Grüne sollen die Augen vor positiven Entwicklungen nicht länger verschließen:

Land Steiermark setzt vielfältige Maßnahmen zum Schutz von Insekten

Die zahlreichen Maßnahmen der Steiermärkischen Landesregierung zum Schutz der Insekten, insbesondere von Bienen, wurden im Rahmen der letzten Landtagssitzung ausführlich debattiert. Die VP-Abgeordneten forderten die Grünen auf, endlich damit aufzuhören, die Schuld für alle Klima- und Umweltveränderungen den heimischen Bauern in die Schuhe zu schieben.

Forschung sucht alternativen Pflanzenschutz

Um Insekten und insbesondere Bienen zu schützen wird im Landwirtschaftsressort das Ziel verfolgt, die Bio-Landwirtschaft weiter zu stärken. Durch das 2017 erarbeitete Bio-Aktionsprogramm soll der Anteil der biologisch bewirtschafteten Flächen von 23 auf 25 Prozent ausgeweitet werden. Darüber hinaus wird laufend an der Entwicklung alternativer Pflanzenschutzmaßnahmen geforscht, um den Pestizideinsatz weiter zu reduzieren.

8.300 Hektar ohne Pestizideinsatz

Im Bereich des Naturschutzes betreibt das Land Steiermark ein Monitoringprogramm, um die Biodiversität der heimischen Naturräume im Blick zu behalten. Auf Basis dieser Daten soll aufgezeigt werden, welche Landschaftsstrukturen für Insekten, vor allem für Wildbienen relevant sind, um die entsprechenden Maßnahmen zum Schutz der Insekten ableiten zu können. Außerdem bestehen in der Steiermark per März 2018 8.300 Hektar über den Vertragsnaturschutz festgelegte Grünlandflächen, auf denen auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet wird.

Bewusstseinsbildung für Hausgärten-Besitzer

Im Wege eines Informationsblattes, das den Gemeinden vom Land Steiermark zur Verfügung gestellt wird, soll die aktuelle Problematik des Insektensterbens vermittelt werden. Es beschreibt einfache Maßnahmen zur Förderung eines intakten Insektenlebensraumes in Haus- und Kleingärten. Zusätzlich werden laufend bewusstseinsbildende Projekte verfolgt und Informationen zum Thema „Insektensterben“ auch Online aufbereitet.

Gesamtheitliche Betrachtung für wirksamen Umweltschutz

Die Abgeordneten der Steirischen Volkspartei, allen voran Naturschutz-Sprecher Hubert Lang, unterstrichen die Vielzahl an Maßnahmen, die bereits von Seiten des Landes gesetzt und laufend adaptiert und erweitert werden. Besonders die Bewusstseinsbildung, was jeder Einzelne im eigenen Garten zum Schutz von Insekten beitragen kann, wurde als bedeutend hervorgehoben. Wenig förderlich dabei ist die einseitige und populistische Herangehensweise der Grünen, alle Schuld für Veränderungen im Bereich von Klima und Umwelt den heimischen Bauern in die Schuhe zu schieben, wie die VP-Mandatäre einmal mehr betonten. Immerhin



Aktuelles aus dem Landtag Steiermark

braucht es eine gesamtheitliche Betrachtung, um dem Klimawandel entgegenzuwirken, die Umwelt zu schützen und damit den Insekten die nötigen Lebensräume zu erhalten.

Der Bericht mit der Stellungnahme der Landesregierung über die Maßnahmen zum Schutz von Insekten wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, FPÖ und KPÖ zur Kenntnis genommen.

Landtag Steiermark beschließt Novelle des Landarbeiterkammergesetzes

In der Steiermark finden von 22. November bis 6. Dezember 2018 Landarbeiterkammerwahlen statt. Der Landtag hat eine Novelle des Landarbeiterkammergesetzes beschlossen, damit dieser Wahlgang besser und effizienter durchgeführt werden kann.

Die Landarbeiterkammerwahl ist ausschließlich als Briefwahl organisiert. Durch bessere Kennzeichnung und einfachere Abwicklung soll vor allem das Ziel erreicht werden, die Anzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu erhöhen.

So werden zukünftig etwa unterschiedliche Farben für die Wahlunterlagen verwendet. Da die bisherige gesetzliche Regelung ausschließlich die Verwendung der Farbe Grün vorsah, kam es des Öfteren vor, dass Wahlunterlagen in falschen Kuverts übermittelt wurden. Dieser Fehlerquelle soll mit deutlicherer farblicher Zuordnung entgegengewirkt werden.

Bei Verlust und Unbrauchbarkeit der Wahlunterlagen war es auch bei bisherigen Wahlgängen bereits möglich, diese ersetzen zu lassen. Nicht jedoch, wenn sie unvollständig übermittelt wurden. Durch die beschlossene Gesetzesnovelle ist es nun möglich, Ersatzwahlunterlagen zu bekommen, damit auch alle jene Wahlberechtigten, die eine unvollständige Zusendung erhalten haben, ihr Wahlrecht ausüben können.

Die Novelle des Landarbeiterkammergesetzes wurde einstimmig beschlossen.



Landtag debattiert über Inklusion im steirischen Pflichtschulwesen:

Wahlfreiheit muss erhalten bleiben!

Im Rahmen einer Dringlichen Anfrage wurde das Thema Inklusion im steirischen Pflichtschulwesen breit diskutiert. Die Abgeordneten der Steirischen Volkspartei betonten, dass dabei immer das Kindeswohl im Mittelpunkt stehen muss. Daher brauche es auch ein Angebot, das allen Bedürfnissen gerecht wird.

Österreich hat im Jahr 2008 die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert. Im Juni 2011 wurde ein Aktionsplan des Landes Steiermark zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention von der Landesregierung und anschließend vom Landtag Steiermark beschlossen. Darin ist festgehalten, dass das Ziel eine Schule ist, die niemanden ausschließt, diskriminiert und mehr Chancengerechtigkeit für alle bietet. Darauf aufbauend gilt es die geeigneten Wege zur Umsetzung im Schulwesen zu finden.

Wie die VP-Mandatäre betonten, ist die Steiermark was die Inklusion betrifft bereits vorbildlich. 3.656 Schülerinnen und Schüler mit Behinderung besuchen derzeit die erste bis zehnte Schulstufe steirischer Schulen. Davon werden etwa 85 Prozent integrativ, also im Klassenverband mit nichtbehinderten Kindern unterrichtet und betreut.

Bildungsminister Heinz Faßmann hat am 4. Mai, dem Tag der Inklusion angekündigt, dass sich eine Gruppe an Experten grundsätzlich mit dem Thema Inklusion auseinandersetzen wird. Auf Basis der Ergebnisse dieser Beratungen werden die weiteren Vorgaben des Bundes im Bereich der Inklusion zu erwarten sein.

„Wir sind uns wohl alle darin einig, dass bei allen Überlegungen immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt stehen muss. Die Steiermark hat schon lange eine sehr gute Tradition, was die Integration von Kindern mit Behinderung in den Regelunterricht angeht. Diesen Weg gilt es weiter zu verfolgen. Es muss aber jedem klar sein, dass es Kinder gibt, die besondere Betreuung in eigenen Klassen und Einrichtungen brauchen. Eine Wahlfreiheit muss daher gerade im Interesse der Kinder weiter erhalten bleiben“, führte Bildungssprecher Detlev Eisel-Eiselsberg aus.